Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld

Niederschrift

über die öffentliche

6. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 21.10.2026
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathaussaal
Beginn:	18:01 Uhr
Ende:	20:29 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Martin Antretter sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Martin Antretter als Vorsitzender und 20 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden **keine Einwendungen** vorgebracht.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Antretter, Martin Erster Bürgermeister	
Stadtratsmitglieder:	
Bachl, Armin Stadtrat	ist um 18.05 Uhr zur Sitzung erschienen
Bäuml, Markus Stadtrat	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	
Bösl, Sebastian Zweiter Bürgermeister	
Cheikho, Imad Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	kam später um 18:13 Uhr
Glatzl, Hans Stadtrat	kam 30 Minuten später
Glötzl, Gregor Stadtrat	
Hitzek, Michael Stadtrat	
Hofmann, Thomas Dritter Bürgermeister	
Huesmann, Markus Stadtrat	
Kammerl, Christine Stadträtin	
Klopp, Siegfried Stadtrat	
Leopold, Markus Stadtrat	
Pitts, Melanie Stadträtin	
Röhl, Melanie Stadträtin	
Schaller, Michael Stadtrat	
Schießl, Josef Stadtrat	
Schön, Alexander Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	hat die Sitzung gegen 19.00 Uhr verlassen
von Brincken, Kerstin Stadträtin	
Wein, Peter Stadtrat	um 18.24 Uhr eingetroffen
Stellvertreter	
Bauer, Tanja stellv. Kämmerin	
Verwaltung:	
Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt Geschäftsleiter	
Schriftführerin:	
Adamietz, Sabrina Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Stadtratsmitglieder:	
Bachl, Arnold Stadtrat	entschuldigt da im Krankenstand
Singerer, Peter Stadtrat	entschuldigt, im Urlaub
Ortssprecher:	
Auer, Karin Ortssprecherin	abgemeldet am 20.10.2026

Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	untentschuldigt abwesend
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	abgemeldet per mail.
Von den Stadtwerken waren anwesend:	
Ortner, Johannes Vorstand SWB	
Als Zuhörer waren anwesend:	
Hauser, Sebastian Geschäftsleiter Zweckverband Städte-dreieck	
Verwaltung:	
Frieser, Elke, VRin Leiterin Kämmerei	
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Kerner, Dominik Klimaschutzmanager	
Knoll, Dominik Leiter Bauverwaltung	
Pelikan, Ulrike Pressereferentin	

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der form- und fristgerechten Ladung

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.09.2026

3. Anpassung der Entgelte für das Mittagessen in den gebundenen Ganztagsklassen an der Hans-Scholl-Grundschule und der Sophie-Scholl-Mittelschule ab dem 01.01.2027

4. Mittagsbetreuung an der Grundschule - Änderung der Benutzungsordnung ab 01.01.2027

5. 13. Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen "Stadtwerke Burglengenfeld"

6. Oberpfälzer Volkskundemuseum - Ausschreibung der wissenschaftlichen Leitungsstelle

7. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Martin Antretter sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Martin Antretter als Vorsitzender und 22 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden **keine Einwendungen** vorgebracht.

Erster Bürgermeister Martin Antretter eröffnete die Sitzung um 18:01 Uhr.

Bürgermeister Antretter begrüßte die anwesenden Stadträte, die Zuhörer, Verwaltungsmitarbeiter sowie Herrn Rieke von der Mittelbayerische Zeitung,

Stadtrat Singerer und Stadtrat Bachl sen. sind entschuldigt.
Die Stadtratsmitglieder Wein, Deml und Glatzl sind zu Beginn der Sitzung nicht anwesend.

Zu Top 2: Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 23.09.2026

Stadtrat Markus Huesmann merkt an, dass der von ihm vorgebrachte Punkt zum Thema Z-Symbole und diverse andere Schmierereien an öffentlichen und nichtöffentlichen Gebäuden der Stadt Burglengenfeld, nicht im Protokoll enthalten war. Er bittet um Korrektur der Niederschrift und Anpassung.
Der Bitte um Änderung wird mit 20/0 zugestimmt.

Beschluss: die Anfrage zu Z- Symbole und diverse andere Schmierereien wird im Protokoll aufgenommen.

Zu Top 3: Anpassung der Entgelte für das Mittagessen in den gebundenen Ganztagsklassen an der Hans-Scholl-Grundschule und der Sophie-Scholl-Mittelschule ab dem 01.01.2027

Stadtrat Josef Schießl bittet um ein Testessen mit einer Auswahl von Stadtratsmitglieder, zum einen um die Qualität der Essen zu prüfen, zum anderen, um vor Ort einen Einblick in den Personalablauf und die Kosten zu erhalten.

Stadtrat Michael Schaller steht der Erhöhung kritisch gegenüber, da er in der Kinderbetreuung den falschen Ansatz für Einsparungen sieht.

Es wird auf einen Tippfehler in der Aufstellung der Kostendarstellung hingewiesen. Im Vorlagebericht wird bei der Berechnung der Einzelpreise das Essen an der Grundschule mit einer Erhöhung von **5,52 EUR** auf **5,79 EUR** dargestellt.
Der Ausgangsbetrag ist **4,52 EUR** nicht **5,52 EUR**. In er darauffolgenden Tabelle ist der Wert korrekt eingetragen.

Die CSU-Fraktion bittet um eine kurze Beratungspause.
Um 18:21 Uhr wird die Sitzung unterbrochen.
Um 18.23 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Stadtrat Hans Deml bittet um eine regelmäßige Prüfung der Kostensteigerung, um einer zu sprunghaften Erhöhung entgegenzuwirken. Die letzte Anpassung war vor 5 Jahren.

Stadtrat Andreas Beer schlägt vor, die Personalkosten im Bereich Essensausgabe nochmals zu prüfen. Gegebenenfalls, kann hier eine Kostenreduktion erreicht werden.

Bürgermeister Martin Antretter weist auf gestiegene Energie, Personal und Lebensmittelkosten hin, die inflationären Preissteigerungen müssen aufgenommen werden. Eine Prozessuntersuchung wird angesteuert.

Zu Top 4: Mittagsbetreuung an der Grundschule – Änderung der Benutzungsordnung ab 01.01.2027

Stadtrat Markus Huesmann kritisiert die Umsetzung der Betreuungszeit bis 16.00 Uhr. Für Buchungen bis 17.00 Uhr ist eine Anzahl von 12 Kindern Voraussetzung. Im Vergleich zum Beginn der Mittagsbetreuung ist eine Bedarfssteigerung von 40 auf 200 Kindern zu erkennen.
Stadtrat Michael Schaller bittet den Beschluss dahingehend zu ändern, dass die Mindestzahl zur Ermöglichung einer Betreuung bis 17.00 Uhr auf 4 Kinder geändert wird.
Der Stadtrat stimmt der Änderung zu, dass Punkt 8.4 der Benutzungsordnung der verlängerten Mittagsbetreuung an der Hans-Scholl-Grundschule ersatzlos gestrichen, alle folgenden Ziffern werden entsprechend der Streichung angepasst.

Zu Top 5: 13. Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Burglengenfeld“

Stadtrat Markus Huesmann weist auf einen Rechtschreibfehler in der Satzungsvorlage hin. Dieser Fehler wird korrigiert, der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Stadtrat August Steinbauer verlässt um 19.00 Uhr die Sitzung.

Zu Top 6: Oberpfälzer Volkskundemuseum Stellenausschreibung – Ausschreibung der wissenschaftlichen Leitungsstelle

Es soll eine Vollzeitstelle mit einer Vergütung in EG 11 entstehen, um die bisherige Vakanz zu füllen.

Stadtrat Hans Glatzl schlägt eine Befristung der Stelle für vorab 2 Jahre vor. Nach Bewährung der Museumsleitung soll ein Wechsel in eine unbefristete Anstellung erfolgen. Auch eine Teilzeit Anstellung mit 30 Wochenstunden wird vorgeschlagen.

Bürgermeister Martin Antretter gibt zu bedenken, dass die Auswahl der Bewerber für Teilzeit oder mit Aussicht einer befristeten Anstellung nicht zufriedenstellend sein könnte.
Stadtrat Gregor Glötzl bittet um Abwägung, wie das Museum zukünftig ausgerichtet sein soll. Hier wäre von Interesse, ob man Heimat- und Industriegeschichte, oder eher in die Richtung Volkskunde tendiert.

Der Beschlussvorschlag wird um den Punkt Entgeltgruppe EG 11 erweitert.

Bürgermeister Martin Antretter bittet in diesem Zusammenhang eine Arbeitsgruppe Museum zu erstellen. Gerne mit Vertretern der einzelnen Stadtratsparteien.

Zu Top 7: Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Stadtrat Josef Schießl bittet darum, dass in Pottenstetten 2 Mülleimer zur Entsorgung von Hundekot aufgestellt werden.
Der Antrag wird an das Stadtbauamt zur Umsetzung weitergegeben.

Stadtrat Michael Schaller weist darauf hin, dass 9. und 10. Klassen der Sophie-Scholl-Mittelschule zum Teil mit dem Bus nach Teublitz gebracht werden, um in der dortigen Mehrzweckhalle den Sportunterricht absolvieren zu können. Die Hallenbelegung der Stadthalle Burglengenfeld sollte geprüft, überarbeitet und über eine Ersatzeinrichtung z.B. Bulmare zur Umsetzung des Schulsports entschieden werden.

Bürgermeister Martin Antretter wird Gespräche mit Herrn Chwartal und Frau Donaubauer führen. Eine Lösung wird angestrebt.

Stadtrat Hans Glatzl bittet um Prüfung, ob die Errichtung eines Bushäuschens, gemäß vorgelegtem Antrag der BFB-Fraktion umsetzbar ist.

Der Stadtbaumeister Franz Haneder wird den Antrag prüfen und im Bauausschuss behandeln.

Hinweis auf Sperrungen von Montag, 26.10. bis Mittwoch, 28.10.2026.
Am Marktplatz werden Wasserleitungen erneuert und Splitt eingekehrt. Des Weiteren gibt es ab 26.11.2026 Sperrungen an den Staatsstraßen. Die Mitteilungen wurden bereits auf die Infoseiten der Stadt Burglengenfeld aufgenommen.

Bürgermeister Martin Antretter teilt mit, dass hinsichtlich der Schmierereien mit Z - Symbolen und diverser anderer Schmierereien, die Stadt Burglengenfeld bereits Besitzer ausfindig gemacht und gebeten hat diese zu entfernen.

Ein möglicher Ansatz wäre hier, verstärkt in der Jugendarbeit zu agieren und in Schulen auf die möglichen Strafen dieser Vergehen hinzuweisen.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit um 20:29 Uhr begann ein zweiter nicht öffentlicher Sitzungsteil um 20:39 Uhr.

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Gegenstand:	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der form- und fristgerechten Ladung

Zur Kenntnis genommen

Beschluss

Nr.:66

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.09.2026

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der Erste Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Stadtrat Markus Huesmann merkt an, dass der von ihm vorgebrachte Punkt zum Thema Z-Symbole und diverse andere Schmierereien an öffentlichen und nicht öffentlichen Gebäuden in der Stadt Burglengenfeld, nicht im Protokoll des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 23.09.2026 enthalten war. Er bittet um Korrektur und Anpassung der Niederschrift.
Der Bitte um Änderung wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Punkt Z-Symbole und diverse andere Schmierereien wird im Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23.09.2026 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig 20 / 0

Beschluss

Nr.:67

Gegenstand:	Anpassung der Entgelte für das Mittagessen in den gebundenen Ganztagsklassen an der Hans-Scholl-Grundschule und der Sophie-Scholl-Mittelschule ab dem 01.01.2027

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der Erste Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Sowohl an der Hans-Scholl-Grundschule als auch an der Sophie-Scholl-Mittelschule sind gebundene Ganztagsklassen eingerichtet. Für die Schülerinnen und Schüler der gebundenen Ganztagsklassen ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung verpflichtend. Gewählt werden kann, ob von Montag bis Donnerstag oder von Montag bis Freitag an der Mittagsverpflegung teilgenommen wird.

Zuletzt wurde das Entgelt für die Mittagsverpflegung ab dem Schuljahr 2021/2022 angepasst (StR-Beschluss Nr. 146 vom 25.03.2021).

Die Schulverpflegung musste in diesem Jahr neu ausgeschrieben werden, mit dem Ergebnis, dass sich die Essenspreise erhöht haben.

Zudem haben sich neben allgemeinen Kostensteigerungen (Wasser, Strom, Gas etc.) auch tarifliche Gehaltssteigerungen beim Ausgabepersonal der Mensen ergeben.

Damit müssen die Essensentgelte insgesamt neu kalkuliert und festgesetzt werden. Die Kalkulation der Entgelte erfolgt getrennt nach Grund- und Mittelschule, da es aufgrund der unterschiedlichen Portionsgrößen auch unterschiedliche Preise vom Essenslieferanten verlangt werden.

Das Entgelt wird grundsätzlich als Jahresgebühr ermittelt und dann auf gleich hohe Monatsbeiträge (11 Monate) umgelegt.

Der Essenspreis, der von den Eltern zu entrichten ist, setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen. Zum einen aus dem Preis, der pro Essen an den Caterer zu bezahlen ist, zum anderen aus einem Aufschlag, der die Kosten des Ausgabepersonals und weitere Aufwendungen aus dem Mensabetrieb beinhaltet, wie beispielsweise Reinigung, Strom-, Wasser-, Abwasser- und Müllgebühren.

Ein Mittagessen je Schülerin/Schüler der Grundschule hat sich von 3,85 € brutto auf 4,50 € brutto (rd. 17 %) und je Schülerin/Schüler in der Mittelschule von 4,49 € brutto auf 4,85 € brutto (rd. 8 %) erhöht.

Aber auch bei den Ausgaben für das Ausgabepersonal und der weiteren Betriebskosten ist ein starker Anstieg im Vergleich zur letzten Kalkulation für das Schuljahr 2021/2022 zu verzeichnen und liegt bei beiden Schulen bei 130 %. Neben den gestiegenen Personal- und Allgemeinkosten ist dies auch auf den Betrieb der zweiten Mensa an der Grundschule zurückzuführen. Bei der Kalkulation 2021 war die Mensa an der Grundschule noch nicht in Betrieb. Die Weitergabe dieser Erhöhung an die Eltern würde zu Essenspreisen führen, die im Vergleich mit den Einrichtungen an den umliegenden Schulen sehr hoch wären (siehe Kalkulationen in den Anlagen 1 und 2).

Aus diesem Grund wurde jeweils eine Alternativberechnung mit einer pauschalen Erhöhung des Aufschlags für Personal- und Betriebskosten der Mensa aus der Kalkulation 2021 um 20 % angestellt, die zu einem niedrigeren, sozialverträglichen Essenspreis in beiden Schulen führt.

Dabei ergeben sich folgende neue Monatsbeträge für das Essen:

- Grundschule

Mittagessen 5 Tage	100,00 € (vorher 78,00 €)	+ 28,21 %
Mittagessen 4 Tage	80,00 € (vorher 62,40 €)	+ 28,21 %

- Mittelschule

Mittagessen 5 Tage	106,00 € (vorher 95,00 €)	+ 11,58 %
Mittagessen 4 Tage	84,80 € (vorher 75,00 €)	+ 13,07 %

Der Einzelpreis für das Essen an der Grundschule erhöht sich von 5,52 € auf 5,79 € und an der Mittelschule von 5,50 € auf 6,14 €.

Die Verwaltung schlägt vor, diese bewusst abgemilderte Preisanpassung ab 01.01.2027 umzusetzen, um die Belastung der Sorgeberechtigten in einem sozialverträglichen Rahmen zu halten, andererseits aber auch der Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden. Das weiterhin entstehende Defizit muss durch allgemeine Haushaltsmittel ausgeglichen werden. Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen sollte sich zumindest nicht weiter als bisher öffnen, da andernfalls Allgemeinmittel dafür eingesetzt werden müssen, die dann anderweitig nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Höhe des entstehenden Defizits bei der Preisanpassung nach der Alternativberechnung beträgt rund 55.000,00 € (siehe Anlage 3).

Auf die rechtsaufsichtliche Würdigung zum Haushalt 2026 wird verwiesen.

Ergänzend darf auch darauf hingewiesen werden, dass bei einkommensschwachen Familien, das Mittagessen entweder vom Jobcenter oder dem Landratsamt Schwandorf übernommen wird. Im vergangenen Schuljahr war dies bei 77 von insgesamt 403 Essensteilnehmern der Fall (gebundener Ganztag Grund- und Mittelschule und Mittagsbetreuung Grundschule).

Ein unmittelbarer Vergleich mit umliegenden Kommunen (Stadt Teublitz, Stadt Maxhütte-Haidhof, Markt Regenstauf) zeigte sich, angesichts stark variierender

Rahmenbedingungen (u. a. Träger, Kosten, Tagesangebot und Komponenten), als schwierig. Eine Nachbarstadt mit ähnlichen Gegebenheiten wie in Burglengenfeld legte eine regelmäßige, jährliche Überprüfung mit jährlichen Anpassungen fest.

Beschluss:

Die Entgelte für das Mittagessen in den gebundenen Ganztagsklassen werden ab dem 01.01.2027 wie folgt festgesetzt:

- Grundschule

Mittagessen 5 Tage	100,00 € (vorher 78,00 €)	+ 28,21 %
Mittagessen 4 Tage	80,00 € (vorher 62,40 €)	+ 28,21 %

- Mittelschule

Mittagessen 5 Tage	106,00 € (vorher 95,00 €)	+ 11,58 %
Mittagessen 4 Tage	84,80 € (vorher 75,00 €)	+ 13,07 %

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:68

Gegenstand:	Mittagsbetreuung an der Grundschule - Änderung der Benutzungsordnung ab 01.01.2027

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der Erste Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Burglengenfeld betreibt seit Beginn des Schuljahres 2004/2005 im Schulzentrum im Naabtalpark die (verlängerte) Mittagsbetreuung für Schüler/innen der Hans-Scholl-Grundschule.

Seit dieser Zeit hat sich die Einrichtung stetig entwickelt und erfreut sich reger Nachfrage. Von anfänglich ca. 40 betreuten Schüler/innen ist diese Zahl auf zwischenzeitlich ca. 200 angewachsen.

Das Angebot in der Mittagsbetreuung wurde im Laufe der Zeit den Bedürfnissen der Eltern und auch den Vorgaben der Regierung angepasst, so dass eine differenzierte Betreuung der gewünschten Buchungszeit möglich ist.

Durch stufenweise Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027 gewinnt die Einrichtung weiter an Bedeutung, da das dortige Angebot als Rechtsanspruch erfüllend anerkannt ist.

Zuletzt wurde die Benutzungsordnung ab 01.09.2021 angepasst und muss wegen der neuen **Entgelte für die Mittagsverpflegung** (siehe vorherigen TOP) neu gefasst werden.

Eine Anpassung der **Betreuungsentgelte** ist jedoch ebenso zwingend erforderlich wie die Anpassung der Entgelte für die Mittagsverpflegung.
Allein auf die Personalkosten des Betreuungspersonals bezogen, verbleiben hohe Fehlbeträge. Bei der Stadt verbleibt jährlich ein Defizit von über 200.000 €, siehe beiliegende Aufstellung (Anlage 1).

Seitens der Verwaltung wurde eine Berechnung mit einer Erhöhung des **Monatsbeitrages** für die Betreuung von 10 € bei 5 Tage/Woche bis 17.00 Uhr sowie eine Berechnung mit einer Erhöhung des **Monatsbeitrages** von 15 € bei 5 Tage/Woche bis 17.00 Uhr und entsprechender prozentualer Anpassung der übrigen Buchungszeiten durchgeführt (Anlage 2).

Es wird vorgeschlagen, eine Erhöhung des **Monatsbeitrages** um 15 € bei 5 Tage/Woche bis 17.00 Uhr umzusetzen. Dies bedeutet eine Steigerung von 27,27 % für alle Buchungszeiten. Trotzdem errechnet sich für die Stadt für das Schuljahr

2026/2027 voraussichtlich ein Defizit von rd. 225.000 €.

Schuljahr2026/2027			ERHÖHUNG um 15 € bei 5 Tage/Woche bis 17 Uhr (27,27 %)					
Betreuungszeit	**Monatsentgelt**	**Anzahl Schüler**	**Monatsentgelt gesamt**	**Monats-entgelt bei Erhöhung**	**Veränderung Monatsentgelt in €**	**Anzahl Schüler**	**Monatsentgelt gesamt**	**Veränderung in %**
3 Tage/ Woche bis 14.00 Uhr	**18 €**	38	684 €	23 €	5 €	38	871 €	
4 Tage/ Woche bis 14.00 Uhr	**24 €**	27	648 €	31 €	7 €	27	825 €	
5 Tage/ Woche bis 14.00 Uhr	**30 €**	57	1.710 €	38 €	8 €	57	2176,36	27,27
3 Tage/ Woche bis 16.00 Uhr	**29 €**	21	609 €	37 €	8 €	21	770 €	
4 Tage/ Woche bis 16.00 Uhr	**38 €**	23	874 €	49 €	11 €	23	1.124 €	
5 Tage/ Woche bis 16.00 Uhr	**48 €**	38	1.824 €	61 €	13 €	38	2321,45	27,27
3 Tage/ Woche bis 17.00 Uhr	**33 €**	1	33 €	42 €	9 €	1	42 €	
4 Tage/ Woche bis 17.00 Uhr	**44 €**	3	132 €	56 €	12 €	3	168 €	
5 Tage/ Woche bis 17.00 Uhr	**55 €**	4	220 €	70 €	15 €	4	280,00	27,27
Entgelt gesamt pro Monat		212	**6.734 €**			212	**8.577 €**	
Stand: 11.08.2026								
Entgelt für die Betreuung im SJ 2026/2027 (11 Monate):			**74.074,00 €**				**94.346,00 €**	
vorauss. Förderung Regierung 2026/2027			**166.370,00 €**				**166.370,00 €**	
Gesamteinnahmen:			**240.444,00 €**				**260.716,00 €**	
Personalausgaben:			**485.113,93 €**				**485.113,93 €**	
Saldo:			**-244.669,93 €**				**-224.397,93 €**	

Darüber hinaus soll in der Benutzungsordnung das **einmal pro Schuljahr** fällige **Materialgeld** angepasst werden.

Betreuungszeit	Materialgeld bisher	Materialgeld neu
3 Tage/Woche	12 €	15 €
4 Tage/Woche	16 €	20 €
5 Tage/Woche	20 €	25 €

Nachdem die **Buchungszeit bis 17.00 Uhr** nur wenig nachgefragt wird und es unwirtschaftlich ist, nur für einzelne Kinder die Betreuung mit zwei notwendigen Betreuungskräften durchzuführen, sollte in die Benutzungsordnung ein Passus aufgenommen werden, dass die Betreuung bis 17.00 Uhr nur dann zu Stande kommt, wenn diese für mindestens 12 Kinder (entspricht der Mindestgruppengröße) für denselben Tag gebucht wurde. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ist die Betreuungszeit bis 16.00 Uhr ausreichend.

Die Anpassungen wurden in die Benutzungsordnung der verlängerten Mittagsbetreuung an der Hans-Scholl-Grundschule eingearbeitet (Anlage 3). Die neue Benutzungsordnung soll ab 01.01.2027 in Kraft treten.

Beschluss:

Die Benutzungsordnung der verlängerten Mittagsbetreuung an der Hans-Scholl-Grundschule wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf (Anlage 3), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, beschlossen.

Der Stadtrat stimmt der Änderung zu, dass **Punkt 8.4** der Benutzungsordnung der verlängerten Mittagsbetreuung an der Hans-Scholl-Grundschule ersatzlos gestrichen wird, alle folgenden Ziffernwerden entsprechend der Streichung angepasst.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:69

Gegenstand:	13. Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen "Stadtwerke Burglengenfeld"

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der Erste Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Nach Rückmeldung des Notariats Burglengenfeld (Anlage 2) benötigen die Stadtwerke Burglengenfeld eine erneute Änderung der Unternehmenssatzung mit dem Änderungsinhalt dahingehend, dass der Verwaltungsrat legitimiert wird, den Vorstand von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB befreien zu dürfen.

Die Änderung ist erforderlich, um die zahlreichen stattfindenden Geschäftsbeziehungen zwischen den unterschiedlichen Tochterunternehmen der Stadt zu legitimieren bzw. „nachzulegitimieren“. Eine Rechtsgrundlage aus § 8 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 8 Abs. 4 Unternehmenssatzung der Stadtwerke Burglengenfeld wurde als nicht ausreichend erachtet.

Die Thematik ist in der Prüfung der Beteiligung an Energieprojekten (hier PV-Anlage Hirschberg) aufgetaucht, da der Gesellschaftsvertrag eine wirksame § 181 BGB-Befreiung erfordert, dass diese bei einer GmbH & Co KG -Konstellation weitergereicht werden könnte, was ja künftig in diesem Geschäftsfeld öfter passieren sollte.

Die Satzung der Stadt Burglengenfeld für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Burglengenfeld“ vom 22.10.1997 in der Fassung der 12. Änderung vom 15.09.2026 wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 1 wird der Satz 2 neu eingefügt:

Der Vorstand kann durch Beschluss des Verwaltungsrates von den Beschränkungen der § 181 Alt. 2 BGB befreit werden.

Wir haben die möglichen Änderungen wie gewohnt in gelb in der Anlage 1 ergänzt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Burglengenfeld beschließt den Erlass der 13. Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Burglengenfeld“ entsprechend der beigefügten Anlage 1.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anzeige der Satzungsänderung bei der Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt Schwandorf vorzunehmen und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens, vorbehaltlich einer entgegenstehenden Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde, die Satzungsänderung bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:70

Gegenstand:	Oberpfälzer Volkskundemuseum - Ausschreibung der wissenschaftlichen Leitungsstelle

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der Erste Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Seit dem Ausscheiden der bisherigen Museumsleitung zum 30. Mai 2026 ist die Leitungsstelle des Oberpfälzer Volkskundemuseums vakant. Die operativen Aufgaben, insbesondere im Bereich der Veranstaltungen und Ausstellungen, wurden seither vom Freundeskreis des Oberpfälzer Volkskundemuseums ehrenamtlich übernommen. Dieses Engagement ist für die Arbeit des Museums von großem Wert. Eine dauerhafte Übernahme der fachlichen, organisatorischen und konzeptionellen Leitungsverantwortung durch Ehrenamtliche kann und sollte damit jedoch nicht verbunden sein. Die Stadt Burglengenfeld trägt als Trägerin des Museums die Verantwortung für dessen professionelle Führung, den Erhalt und die strategische Weiterentwicklung der Einrichtung. Die Kultur- und Archivpflege ist in Art. 57 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung ausdrücklich als kommunaler Aufgabenbereich benannt.

Das Oberpfälzer Volkskundemuseum ist seit 1987 in der historischen Großen Kanzlei am Fuße der Burg untergebracht und ein überregionales Schwerpunktmuseum für die Volkskultur, Geschichte und Alltagskultur der Oberpfalz. In seinen 36 Abteilungen vermittelt es die Lebens- und Arbeitswelt der Menschen in der Region vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Die Sammlungen umfassen unter anderem Exponate aus Landwirtschaft, Handwerk und Industrie sowie zu Wohnen, Brauchtum, Volksfrömmigkeit und Musik. Mit diesem spezifischen Sammlungsprofil besitzt das Museum eine besondere Bedeutung für die kulturelle Identität Burglengenfelds und die Vermittlung der Regionalgeschichte im Städtedreieck. Es ist nicht lediglich ein Ort zur Aufbewahrung historischer Gegenstände, sondern eine kulturelle Einrichtung mit überregionaler Ausstrahlung und Entwicklungspotenzial.

Um diese Bedeutung langfristig zu sichern, bedarf es einer hauptamtlichen wissenschaftlichen Leitung, die den laufenden Betrieb gewährleistet und zugleich die strategische Neuausrichtung des Hauses vorantreibt.

Die künftigen Aufgaben der Museumsleitung beschränken sich daher nicht auf die laufende Museumsarbeit und die Bereinigung des Sammlungsbestandes („Entsammeln“). Vielmehr gilt es, das Oberpfälzer Volkskundemuseum inhaltlich und organisatorisch neu zu konzipieren und zukunftsfähig aufzustellen. Dazu gehören die Überprüfung und Weiterentwicklung des Museumsprofils, die strategische Ausrichtung der Sammlung, die Konzeption zeitgemäßer Ausstellungen und Vermittlungsangebote sowie die nachhaltige Organisation der Museumsarbeit. Die fachgerechte Sichtung, Bewertung und Reduzierung des Bestandes ist dabei ein wichtiger Baustein, steht jedoch in einem größeren Zusammenhang mit der zukünftigen Ausrichtung der gesamten Einrichtung.

Derzeit verfügt das Oberpfälzer Volkskundemuseum über vier Außenstellen mit Lagerräumen, die laufende Kosten verursachen und Haushaltsmittel binden. Ziel ist es, diese Lagerstandorte sukzessive aufzulösen und die Bestände, soweit fachlich und rechtlich möglich, dem Oberpfälzer Volkskundemuseum oder dem Bezirk Oberpfalz zuzuführen.
Dieser Prozess erfordert wissenschaftliche Fachkenntnisse, eine sorgfältige Bestandsbewertung und eine strukturierte, langfristige Planung. Gleichzeitig müssen die laufenden Aufgaben des Museums, die Betreuung der Sammlungen und die Durchführung von Ausstellungen und Veranstaltungen gewährleistet bleiben und mittelfristig neu definieren.

Der Stellenplan der Stadt Burglengenfeld sieht für das Haushaltsjahr 2026 für die Leitung des Oberpfälzer Volkskundemuseums eine Stelle mit 30 Wochenstunden in Entgeltgruppe 11 vor. Im Rahmen der beauftragten Organisationsuntersuchung soll die Stelle noch bewertet werden. Die bisherigen Erfahrungen und im Bereich der Museumsarbeit aufgetretenen Schwierigkeiten zeigen jedoch, dass ein Stundenumfang von 30 Wochenstunden nicht ausreicht, um sowohl die laufenden Aufgaben als auch die notwendigen konzeptionellen und strukturellen Veränderungen angemessen zu bewältigen. Insbesondere die wissenschaftliche Bearbeitung des Sammlungsbestandes, die Auflösung der Außenlager, die Weiterentwicklung des Museumsprofils und die zukunftsfähige Neuausrichtung der Einrichtung erfordern ausreichend zeitliche Kapazitäten. Eine Beschränkung auf die Bewältigung des Tagesgeschäfts würde dem erforderlichen Entwicklungsauftrag nicht gerecht.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die wissenschaftliche Leitungsstelle zeitnah mit einem Gesamtumfang von 39 Wochenstunden auszuschreiben. Eine Vollzeitstelle schafft die notwendigen Voraussetzungen, um sowohl die laufenden Aufgaben als auch die strategische und konzeptionelle Weiterentwicklung des Museums verlässlich voranzubringen. Zugleich soll die Möglichkeit eines Jobsharings ausdrücklich eröffnet werden. Damit können sich auch zwei geeignete Bewerber die Stelle im Rahmen eines abgestimmten Teilzeitmodells teilen, sofern die kontinuierliche Wahrnehmung sämtlicher Leitungsaufgaben und der erforderliche Gesamtstellenumfang sichergestellt ist.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Burglengenfeld beschließt, die wissenschaftliche Leitungsstelle des Oberpfälzer Volkskundemuseums mit einem Gesamtumfang von 39 Wochenstunden auszuschreiben. Die Ausschreibung soll auch die Möglichkeit eines Jobsharings vorsehen.

Der Beschluss wird wie folgt erweitert:

Es soll eine Vollzeitstelle mit einer Vergütung in EG 11 entstehen, um die bisherige Vakanz zu füllen.

Abstimmungsergebnis:

18 ja
4 nein

Protokoll

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der Erste Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Stadtrat Josef Schießl bittet darum, dass in Pottenstetten 2 Mülleimer zur Entsorgung von Hundekot aufgestellt werden.
Der Antrag wird an das Stadtbauamt zur Umsetzung weitergegeben.

Stadtrat Michael Schaller weist darauf hin, dass 9. und 10. Klassen der MS Burglengenfeld zum Teil mit dem Bus nach Teublitz gebracht werden, um in der dortigen Mehrzweckhalle den Sportunterricht absolvieren zu können. Die Kapazitäten in der Burglengenfelder Stadthalle seien erschöpft Die Hallenbelegung der Stadthalle Burglengenfeld sollte überarbeitet und über die Verwendung einer Ersatzeinrichtung z.B. Bulmare zur Umsetzung des Schulsports beraten und entschieden werden.

Bürgermeister Martin Antretter wird mit den Schulleitern, Herrn Chwatal und Frau Donaubauer Gespräche führen. Eine Lösung wird angestrebt.

Stadtrat Hans Glatzl bittet um Prüfung, ob die Errichtung eines Bushäuschens am Augustenhof, gemäß vorgelegtem Antrag der BFB-Fraktion umsetzbar ist.
Der Stadtbaumeister Franz Haneder wird den Antrag prüfen und im Bauausschuss behandeln.

Es folgt ein Hinweis auf Sperrungen von Montag, 26.10. bis Mittwoch, 28.10.2026. Am Marktplatz werden Wasserleitungen erneuert und Splitt eingekehrt. Des Weiteren gibt es ab 26.11.2026 Sperrungen an den Staatsstraßen. Die Mitteilungen wurden bereits auf die Infoseiten der Stadt Burglengenfeld aufgenommen.

Bürgermeister Martin Antretter teilt mit, dass hinsichtlich der Schmierereien mit Z - Symbolen und Beleidigungen in Form von Graffiti, seitens der Stadt Burglengenfeld bereits Besitzer ausfindig gemacht und gebeten wurden diese zu entfernen.
Ein möglicher Ansatz wäre hier, verstärkt in der Jugendarbeit zu agieren und in Schulen auf die möglichen Strafen dieser Vergehen hinzuweisen.

Zur Kenntnis genommen

Martin Antretter
Erster Bürgermeister

Sabrina Adamietz
Schriftführer/in